

Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses



Feststellungsbeschluss 2021

Gemeinde Mühlingen

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 13.10.2026 den Jahresabschluss für das Jahr 2021 mit folgenden Werten fest:

	EUR
1	Ergebnisrechnung
1.1	Summe der ordentlichen Erträge
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)
1.4	Außerordentliche Erträge
1.5	Außerordentliche Aufwendungen
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)
2.	Finanzrechnung
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)
3.	Bilanz
3.1	Immaterielles Vermögen
3.2	Sachvermögen
3.3	Finanzvermögen
3.4	Abgrenzungsposten
3.5	Nettoposition
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)
3.7	Basiskapital
3.8	Rücklagen
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses
3.10	Sonderposten
3.11	Rückstellungen
3.12	Verbindlichkeiten
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)

Der Jahresabschluss 2021 wird auf der Internetseite der Gemeinde öffentlich bereitgestellt. Er ist auf der Homepage der Gemeinde unter www.muehlingen.de Rathaus&Service/Öffentliche Bekanntmachungen einsehbar.

Alternativ liegt der Jahresabschluss zur Einsichtnahme vom Montag den 19.10.2026 bis 27.10.2026 je einschließlich auf dem Rathaus Mühlingen, Im Göhren 2, 78357 Mühlingen während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Mühlingen, den 14.10.2026
gez. Scigliano, Bürgermeister

